

Preisblatt B
für den konventionellen Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) durch die
Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2018

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte nach § 23a EnWG ab dem 01.01.2018:

1. Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung¹⁾

	Messstellen- betrieb ohne Messung €/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung			
		Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
		€/a	€/a	€/a	€/a
Wechselstrom - Eintarifzähler	-	13,00	15,50	20,50	40,50
Drehstrom - Eintarifzähler	-	13,00	15,50	20,50	40,50
Drehstrom - Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	-	13,00	15,50	20,50	40,50
Zwei-Tarif-Zwei-Richtungszähler	-	13,00	15,50	20,50	40,50
Stromwandlersatz (> 100 Ampere)	38,00	-	-	-	-

2. Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung¹⁾

	Mittelspannung €/a	Niederspannung €/a
Lastgangzähler (einschl. Wandlersatz)	430,00	238,00
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz	96,00	38,00

Die Entgelte für die Lastgangzähler beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsverbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

3. Hinweis

Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden mit gesonderten Entgelten abgerechnet.

¹⁾ Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.